

Bürgerschützenverein Appelhülsen e.V.

gegr. 1799

Rechte und Pflichten des Königs (Stand 2019)

1. Das Königspaar fügt sich in die traditionellen Abläufe und Gepflogenheiten des Schützenfestes des Bürgerschützenvereins ein.
2. Kleiderordnung:
König: Dunkler Anzug, Krawatte, Zylinder mit Spiegel
Königin: Krone, Schärpe, 1 Handblumenstrauß
Ehrendamen: Schärpe
3. Der König ist für die Bewirtung mit Getränken am Königstisch zuständig. Der Königswein wird bei der Weinprobe festgelegt.
Die Bestellung der Getränke erfolgt ausschließlich durch den Königsdiener.
4. Am Pfingstmontagsmorgen (Wecken) kredenzt der König dem Spielmannszug einen Umtrunk. (1 Kiste Bier u. 1 gemischte Kiste alkoholfreie Getränke).
5. Für das traditionelle „Grünholen“ am Pfingstmontagsmorgen um 05:30 Uhr werden vom König folgende Getränke spendiert: 2 Kisten Bier, 1 Fl. Korn, 1 gemischte Kiste alkoholfreie Getränke.
6. Beim jeweiligen Gang durch die Gaststätten ist die erste Runde zu spendieren. (Absprache mit dem Königsdiener).
7. Die Mitglieder des Vorstandes und der Obrigkeit zahlen pro Paar und Abend einen Betrag von 15,00 € an den König. Der Betrag wird vom Königsdiener kassiert und an den König weitergegeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstands und der Obrigkeit grundsätzlich einen Platz am Königsthron einnehmen.
8. Der König zahlt für seine geladenen Gäste, die nicht Mitglied des Bürgerschützenvereins sind, die Hälfte des entsprechenden Eintrittsgeldes.
9. Des Königspaar des Vorjahres und das Sternkönigspaar sind am Pfingstsamstag Gast des neuen Königs.
10. Am Freitag vor Pfingsten des kommenden Jahres ist der König in gleicher Weise für die Bewirtung mit Getränken am Königstisch zuständig.
11. Der König erhält am Pfingstmontag des Folgejahres eine Königsplakette.
12. Der König lässt für die Königskette im Laufe des Jahres ein Königsschild (Silber) anfertigen.

b.w. -->

Bürgerschützenverein Appelhülsen e.V.

gegr. 1799

13. Der König erhält vom Verein einen Zuschuss von 360,00 €.
14. Der Königsdiener erhält vom König für seine Dienste ein Bedienungsgeld in Höhe von 70 €.
15. Der gesamte Königsornat (Kette, Krone, Spiegel, Schärpen) ist nach dem Schützenfest umgehend an den Vorstand (Präsident oder 2. Vorsitzender) zurückzugeben.
16. Der König gibt auf der ordentlichen Generalversammlung ein Fass Bier (50 l) aus.
17. Für das traditionelle „Grünholen“ am Donnerstag vor Pfingsten (im Folgejahr) spendiert der König folgende Getränke: 3 Kisten Bier, 1 Fl. Korn, 1 gemischte Kiste alkoholfreie Getränke.

Appelhülsen, im Mai 2019

Der Vorstand